



Vergabeverfahren im Rahmen des Projekts Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus

## Auswahlverfahren – Erläuterungen für die Jury

**WICHTIG:** Wir bitten Sie die folgenden Informationen gründlich zu lesen und zu verinnerlichen. Bei der Begutachtung der Anträge sind diese Erläuterungen sowie die Leitlinien zur Antragsstellung zwingend zu beachten.

### I. Hintergründe zum Projekt

Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) möchte in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) exemplarisch Strukturen der communitybasierten Beratung gegen Rassismus in zwei Bundesländern entwickeln und etablieren. Pro Bundesland werden dabei zunächst zwei Anlaufstellen zur Erst- und Verweisberatung in regionalen Migrant\*innenorganisationen (MO) geschaffen. Zudem wird eine umfängliche und eigenständige Beratungsstelle in einer MO implementiert, bei der zukünftig auch koordinierende Funktionen im Bundesland angedockt werden sollen.

Das Projekt ist von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Migration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus gefördert und hat eine Laufzeit von drei Jahren (2023-2025). Es ist als Verbundprojekt angelegt, was die Kommunikation mit anderen Trägervereinen notwendig macht.

Das gesamte Projektvorhaben soll in einem konsequent partizipativen Prozess mit von Rassismus-betroffenen Vereinen bzw. Einzelpersonen umgesetzt werden. Dieser partizipative Ansatz umfasst dabei auch die grundlegenden Prozesse der Projektumsetzung. Gleiches gilt für die Ansätze, Ziele und Konzeptionen der zu fördernden Beratungsstellen.

### II. Grundlegende Kriterien

1. Neben den hier vorliegenden Erläuterungen sind die Leitlinien zur Antragsstellung zwingend bei der Begutachtung der Anträge als Grundlage zu nehmen.
2. Förderfähig sind Projekte/Beratungsstellen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Einzelpersonen oder Initiativen ohne Rechtsform können in begründeten Einzelfällen auch Teil der Förderung werden.
3. Es werden ausschließlich Anträge in das Auswahlverfahren zugelassen, welche die formalen Zulassungskriterien erfüllen:
  - a. Der Antrag entspricht den Förderleitlinien.
  - b. Ein Finanzplan liegt vor.
  - c. Zeitplan mit Meilensteinen liegt vor.
  - d. Vereinssatzung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung, Vereinsregisterauszug, sind beigefügt (sofern vorhanden).
4. Erwartet wird eine Kooperation mit den Partnervereinen aus dem Verbundprojekt (VBRG, ADVD, CLAIM) zur spezifischen Bedarfserhebung und Entwicklung von Modulen in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung von Beratungsstandards der zu fördernden Beratungsstellen. Bei der Begutachtung der Anträge ist darauf zu achten, dass die zeitlichen Ressourcen für diese Kooperationen eingeplant sind.
5. Insbesondere bei strukturschwächeren Antragssteller\*innen wird eine Kooperation mit dem Projektteam der TGD erwartet. Dabei soll es vor allem um den



## Vergabeverfahren im Rahmen des Projekts Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus

Strukturaufbau, dem inhaltlichen wie administrativen Projektmonitoring und Öffentlichkeitsarbeit gehen (hierzu zählt u.a. auch Netzwerk- und Gremienarbeit). Bei der Begutachtung der Anträge ist darauf zu achten, dass die zeitlichen Ressourcen für diese Kooperationen eingeplant sind.

6. Neben der Qualität der Anträge werden folgende weitere Kriterien bei der letztendlichen Auswahl der Projekte berücksichtigt
  - a. Paritätische Verteilung auf zwei der vier Bundesländer
  - b. Unterschiedlichkeit der Communities
  - c. Mind. eine Beratungsstelle pro Bundesland muss intersektionale Ansätze verfolgen.
  - d. Auch Beratungsstellen von und für „kleinere“ Communities, die von Rassismus betroffen sind sollen gefördert werden.
  - e. Eine parteiliche, diskriminierungssensible und gendergerechte Beratung wird vorausgesetzt.
  - f. Die Förderung von Parallelstrukturen ist zu vermeiden – die bestehenden Beratungsstrukturen im Bundesland sind also bei der Auswahl der zu fördernden Beratungsstellen einzubeziehen.

### III. Zuschlagskriterien

Kriterien	Max. Punktzahl	Gewichtung	Max. erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
Verständnis der Leitlinien zur Antragsstellung und der Projektgrundsätze von Community plus	5	4	20	
Klare Ziele, Indikatoren und Meilensteine	5	5	25	
Klare, bedarfsorientierte Zielgruppenbeschreibung	5	5	25	
Verankerung in der Community	5	7	35	
Flexibilität – Umgang mit Herausforderungen	5	4	20	
Nachhaltigkeit, Transfer und Vernetzung	5	5	25	
<b>Max. Gesamtpunktzahl</b>			<b>150</b>	



## Vergabeverfahren im Rahmen des Projekts Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus

### IV. Erläuterung der Punktevergabe

- **Verständnis der Leitlinien zur Antragsstellung und der Projektgrundsätze von Community plus:**  
Die Bewertung von bis zu 20 Punkten unterstreicht, dass das Kriterium eine grundlegende Voraussetzung bildet für die Förderung. Auf die selbständige und verlässliche Deutung der Leitlinien und Grundsätze von Community plus ist entsprechend Wert zu legen.  
**Indikatoren:**
  1. Das Beratungskonzept sowie die Konzeptumsetzung sind vereinbar mit den Grundsätzen der Partizipation sowie des communitybasierten Ansatzes.
  2. Das Beratungsangebot deckt wesentliche Aspekte des Bedarfs von Rassismus betroffenen Menschen in der Community ab.
- **Klare Ziele, Indikatoren und Meilensteine:**  
Eine gute Projektdurchführung geht einher mit vorab klar definierten und realisierbaren Zielen und den zugehörigen Indikatoren. Es ist eines der wichtigsten Kernelemente, die im Vorfeld über Erfolg und Misserfolg eines Projektvorhabens entscheiden können. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Gesamtpunktzahl von 25 wider.  
**Indikatoren:**
  1. Die angegebenen Ziele sind klar formuliert und mit nachvollziehbaren Indikatoren versehen.
  2. Die angegebenen Ziele sind realistisch und im Rahmen der Projektlaufzeit zu erreichen.
  3. Die wichtigsten Meilensteine der Projektentwicklung sind genannt.
- **Klare, bedarfsorientierte Zielgruppenbeschreibung:**  
Die klare, bedarfsorientierte Beschreibung der Zielgruppe als solche gewährt einerseits Einblick in die konkret zu beratende Zielgruppe, andererseits unterstreicht sie den expliziten Bedarf einer Beratungsstelle am jeweiligen Standort. Dieser Punkt ist mit maximal 25 erreichbaren Punkten dotiert.  
**Indikatoren:**
  1. Die Zielgruppe ist klar definiert.
  2. Der Bedarf einer communitybasierten Beratung für die beschriebene Zielgruppe ist gegeben und wird schlüssig dargelegt.
- **Verankerung in der Community:**  
Dieser Punkt ist der am höchsten bewertete Punkt in der Bewertungsmatrix: Die Dotierung mit bis zu 35 Punkten unterstreicht die Wichtigkeit der Verankerung in der Community für das gesamte Projektvorhaben.  
**Indikatoren:**
  1. Die Antragssteller\*in ist in der Community verankert.
  2. Die Antragssteller\*in kann schlüssig darlegen, dass in Vergangenheit wie Gegenwart stets Beziehungen zur beschriebenen Zielgruppe gepflegt wurden (in Form von Aktionen oder Veranstaltungen und dergleichen).
  3. Der Antrag lässt schlussfolgern, dass von Rassismus betroffene Menschen aus der jeweiligen Community selbst als Berater\*innen eingesetzt werden.



## Vergabeverfahren im Rahmen des Projekts Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus

- **Flexibilität – Umgang mit Herausforderungen:**

Der Punkt Flexibilität – Umgang mit Herausforderungen wird mit insgesamt 20 Punkten bewertet. Bisweilen nehmen Projekte einen anderen Verlauf als geplant, sodass kurzfristig Planänderungen vorgenommen werden müssen. Dieser Punkt erfasst ein Stückweit die eigene Reflexionsfähigkeit im Umgang mit im Vorfeld ungeplanten Herausforderungen. Notwendig ist kein „Plan B“ oder dergleichen, sondern vielmehr ein Bewusstsein für Herausforderungen und wie mit diesen gegebenenfalls umgegangen werden soll.

**Indikatoren:**

1. Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass es keinen linearen, reibungslosen Projektverlauf gibt.
2. Regelmäßige Monitoring und/oder Evaluationsformate sind eingeplant.
3. Der Zeitplan ausreichend flexibel, d.h. er lässt es zu, dass auf ungeplante Herausforderungen oder Änderungen entsprechend reagiert werden kann, ohne dass andere Maßnahmen wegfallen.

- **Nachhaltigkeit, Transfer und Vernetzung:**

Auch bei diesem Kriterium werden insgesamt 25 Punkte vergeben. Dieser Punkt umfasst konkrete Ideen und Konzeptionen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Transfer und Vernetzung. Diese Punkte sind integrale Bestandteile der Projektziele von Community plus, gilt es doch durch Lobby- und Gremienarbeit sowie gezielte Vernetzung das Konzept communitybasierter Beratung in andere Kontexte und Räume zu transferieren.

**Indikatoren:**

1. Es wird nachvollziehbar dargelegt, wie und mit welchen kommunalen Akteuren bereits Vernetzungen bestehen.
  2. Es wird nachvollziehbar dargelegt, wie diese Kooperationen mit anderen relevanten Vereinen in Zukunft weiter gepflegt und ausgebaut werden.
  3. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Maßnahmen für Transfer, Nachhaltigkeit und Vernetzung realistisch und umsetzbar sind.
  4. Es sind ausreichend Ressourcen für Gremien- und Vernetzungsarbeit im Projektantrag eingeplant.
-



## Vergabeverfahren im Rahmen des Projekts Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus

---

### V. Hinweise zur Punktevergabe:

Jedes Bewertungskriterium kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Jedes Bewertungskriterium besitzt ein Gewicht, mit dem seine Bewertung in die Gesamtbewertung eingeht. Die Vergabe der Punkte erfolgt nach den folgenden Vorgaben:

- **1 Punkt:** Die Angaben, Erklärungen und / oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- **2 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen und / oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- **3 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen und / oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- **4 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen und / oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- **5 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen und / oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

### VI. Hinweis zur finalen Vergabeentscheidung

Die letztendliche Vergabe der Förderung erfolgt anhand der vergebenen Punkte in Verbindung mit den unter Punkt II. aufgelisteten grundlegenden Kriterien.

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus